

Anmeldung unter: www.troedel-gysenberg.de



Expo Event
Marketing GmbH

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für den Trödelmarkt im Gysenberg Park Herne

Telefon: 0201 89 42 - 150
FAX: 0201 89 42 - 170
E-Mail: info@expo-em.de
Internet: www.expo-em.de

Wichtig: **Kein Verkauf vor 11:00 Uhr!**

- Ein Platzanspruch besteht erst nach Zahlungseingang der Standmiete beim Veranstalter. **Alle Zusagen sind ohne Zahlungseingang unverbindlich für den Veranstalter!**
- Diese Anmeldung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt, sobald ein Zahlungseingang in Form einer Überweisung, eines Scheck oder Bargelds, bei uns vorliegt. (Standmiete, incl. Pauschale und Kautions)
- **Bitte beachten Sie:** Falls Sie kurz vor Veranstaltungen überweisen, senden Sie uns bitte den Überweisungsbeleg bis spätestens 9 Uhr drei Tage (normalerweise immer der Donnerstag) vor der Veranstaltung zu. Nur mit diesem Nachweis gilt Ihre Zahlung, falls sie bis dahin noch nicht auf unserem Konto gutgeschrieben ist, als „rechtzeitig“.
- **Ist die Zahlung am Freitag vor der Veranstaltung um 9:00 Uhr nicht gutgeschrieben, gilt der Markt als nicht bezahlt!**
- Vorausbezahlte Plätze werden bestmöglich platziert. Die Reservierung gilt am Veranstaltungstag bis 8:30 Uhr. (Sonderveranstaltungen ausgenommen). **Danach erlischt der Standanspruch des Ausstellers.**
- Ein Anspruch auf Erstattung vorauszahlter Beträge besteht nicht. Soweit möglich stellt der Veranstalter für den betreffenden Markt einen Ersatzplatz zur Verfügung.
- Ein Platzierungswunsch wird grundsätzlich unter Vorbehalt berücksichtigt. Sollte der gewünschte Platz, gleichgültig aus welchen Gründen, nicht zur Verfügung gestellt werden können, und der Veranstalter auf dem Markt einen anderen Platz der gleichen Preiskategorie anbieten können, bleibt der Aussteller an seinen Vertrag gebunden. Erst wenn kein Platz der gleichen Kategorie zur Verfügung gestellt werden kann, besteht ein Anspruch auf Rückzahlung vorauszahlter Beträge. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Erscheint ein Aussteller nicht zu einer vorausbezahlten Veranstaltung verfällt die Vorauszahlung. Sagt der Aussteller seine Teilnahme schriftlich ab und liegt diese Absage 10 Tage vor dem Markttermin beim Veranstalter vor, kann die Vorauszahlung aus Kulanzgründen für eine Folgeveranstaltung gutgeschrieben werden. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10.- berechnet. Ein Anspruch auf die Gutschrift besteht nicht.
- Der Restbetrag für nicht vollständig vorausbezahlte Standgebühren wird beim Befahren des Veranstaltungsgeländes erhoben..
- Der Aufbau beginnt in der Regel um 7 Uhr. Abweichende Zeiten sind ggf. auf der Anmeldung vermerkt.
- Fällt eine Veranstaltung aus schreibt der Veranstalter vorausbezahlte Beträge für eine Folgeveranstaltung gut. Rückzahlungen in diesem Falle erfolgen nur auf besondere Anforderung.
- **Die Kautionen werden nicht vor Marktende (in der Regel ab 16 Uhr zurückgezahlt.)**
- **Bei vorzeitigem Abbau des Standes verfällt die Kautions. Gleiches gilt bei hinterlassen grober Abfälle und Kartongabe.**
- **Das Hinterlassen von Müll am Stand, Baumen, Büschen oder bereits bestehenden Ansammlungen von Müll wird kostenpflichtig geahndet werden! Der Veranstalter behält sich das Recht vor den Verursacher für die Beseitigung der Hinterlassenschaften haftbar zu halten und ggf. anzuzeigen!**
- Fahrzeuge können nicht am Stand verbleiben. Die Be- und Entladung der Fahrzeuge muss zügig erfolgen. Der Fahrzeughalter darf sich nicht von seinem Fahrzeug entfernen. Die Zufahrt erfolgt grundsätzlich nur aus der Richtung Parkplatz LAGO.
- Die Befahrung von Grünflächen ist nicht gestattet! Für Schäden haftet der Fahrzeughalter.
 - **Der Verkauf von Lebensmitteln aller Art ist nur mit besonderem Vertrag gestattet. Anbieter von Lebensmitteln und Betreiber anderer Sonderstände erhalten vom Veranstalter schriftliche Angebote zu den Veranstaltungen.**
- **Die Annahme dieses Angebotes verpflichtet zur Teilnahme. Nimmt ein Aussteller nicht am Markt teil, obwohl er das Angebot angenommen hat, ist der Veranstalter berechnigt, die vereinbarte Standmiete ohne Abzüge einzufordern. Bei Zahlungsrückstand ist der Veranstalter berechnigt, dem Anbieter die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen zu untersagen und seine Verpflichtungen aus gemachten Angeboten fristlos zu kündigen.**
- **Der Preis auf unserem Angebot gilt allerdings künftig nur bei rechtzeitiger Vorauszahlung der Standmiete für die jeweilige Veranstaltung. Auf Standmieten, die auf der Veranstaltung gezahlt werden, wird ab ein Serviceaufschlag von € 10.- erhoben. Für Standmieten, die nach der Veranstaltung gezahlt werden, gilt ein Aufschlag von € 15.-.**
- Soweit einzelne Termine durch den Veranstalter verlegt oder abgesagt werden, entfällt für den Aussteller die Zahlungsverpflichtung für diesen Termin. Für einen verlegten Termin kann zu gleichen Konditionen ein neuer Vertrag geschlossen werden. Die Verlegung bzw. der Ausfall einzelner Termine berechnigt nicht zur Kündigung des laufenden Vertrages.
- **Jeder Aussteller ist für die Verkehrssicherheit seiner ausgelegten Kabel und Schläuche selbst verantwortlich!!**
- Stromanschlüsse werden soweit technisch möglich zur Verfügung gestellt. Der Preis für den Anschluß beträgt € 10.-. Für Imbissstände gelten gesonderte Bedingungen. **Kabel die über befahrene Strassen verlegt werden, müssen vom Aussteller durch Gummimatten abgedeckt werden. Die Stromanschlüsse werden von der Parkverwaltung in technisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt, die Nutzung erfolgt allerdings auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!**
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen. Dies gilt auch, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.